



Amtsgericht Leipzig

Abteilung für Strafsachen I

Aktenzeichen: **231 OWI 503 Js 32304/17**
Stadt Leipzig BußGSt Leipzig, 31171095026003

BESCHLUSS

In dem Bußgeldverfahren gegen

Verteidiger:

Rechtsanwalt Christian **Schneider**, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

ergeht am 04.07.2017

durch das Amtsgericht Leipzig - Bußgeldrichter -

nachfolgende Entscheidung:

Auf den Einspruch gegen den Bußgeldbescheid der Verwaltungsbehörde - Stadt Leipzig - vom 29.03.2017, Geschäftsnummer: 31171095026003, wird gegen den Betroffenen
wegen fahrlässigen Überschreitens der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften eine Geldbuße von 35,00 EUR festgesetzt.

Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Angewendete Vorschriften: § 41 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2, § 49 StVO, § 24 StVG, 11.3.3 BKat

Gründe:

Eine Entscheidung im Beschlusswege konnte gemäß § 72 Abs. 1 OWiG ergehen.

Zur Begründung wird auf den Inhalt des Bußgeldbescheides vom 29.03.2017 sowie des Gutachtens des Sachverständigen vom 23.05.2017 mit den Ausführungen verwiesen, dass von einer Geschwindigkeitsüberschreitung um 20 km/h auszugehen ist, verwiesen.

Von einer näheren Begründung wird gemäß § 72 Abs. 6 Satz 1 OWiG abgesehen.

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Leipzig, 04.07.2017



als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle